



Übersicht über die gewerblichen Schutzrechte

Technische Schutzrechte		
	Patent	Gebrauchsmuster
Schutzgegenstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorrichtungen/Erzeugnisse ▪ Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorrichtungen/Erzeugnisse
Materiellrechtliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuheit ▪ erfinderische Tätigkeit ▪ gewerbliche Anwendbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuheit ▪ erfinderischer Schritt ▪ gewerbliche Anwendbarkeit
Neuheitsschonfrist	keine	6 Monate
Materielle Prüfung	ja	nein
Max. Laufzeit	20 Jahre	10 Jahre

Gestalterische Schutzrechte		
	Marke	Design
Schutzgegenstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wortzeichen ▪ Bildzeichen ▪ Wort-/Bildzeichen ▪ sonstige Markenformen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zweidimensionale oder dreidimensionale Erscheinungsform eines Erzeugnisses
Materiellrechtliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterscheidungskraft für die Waren und Dienstleistungen ▪ Nicht beschreibend ▪ Nicht irreführend 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuheit ▪ Eigenart
Neuheitsschonfrist	keine	12 Monate
Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur für absolute Schutzhindernisse ▪ nicht für relative Schutzhindernisse wie bspw. ältere Marken 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Formalprüfung ▪ nicht für relative Schutzhindernisse
Max. Laufzeit	unbegrenzt, alle 10 Jahre zur Verlängerung fällig	25 Jahre